

3. Klausur

A fährt zusammen mit seiner Ehefrau E zur Geburtstagsfeier ihrer Freundin F in einen Nachbarort. A und E haben besprochen, dass A auch zurückfahren solle; denn E verfügt seit vielen Jahren über keine Fahrpraxis.

Weil A keine Lust auf diese Feier hatte und lieber zu Hause seine Sammlung von Lassie Singers-CDs geordnet hätte, ist er – trotz einiger Tannenzäpfle – schlecht gelaunt. Er setzt sich daher allein in das Schlafzimmer der F, wo ihm deren Sparstrumpf unter der verrutschten Matratze auffällt. Um sich für die „miese Party“ zu rächen, entnimmt er dem Sparstrumpf 15 Fünfhundert-Euro-Scheine und steckt sie ein.

Kurz nach Mitternacht drängt E den A zur Heimfahrt. A weist nunmehr darauf hin, dass er zu viel Alkohol getrunken habe und sich nicht mehr imstande fühle, Auto zu fahren. Doch E setzt A so lange zu, bis er schließlich nachgibt.

A fährt in Schlangenlinien nach Hause. Außerhalb des Ortes erfasst er den am Straßenrand stehenden P, der dabei in einen Graben geschleudert und schwer verletzt wird. A hatte den F nicht gesehen, wohl aber hat er bemerkt, dass er mit etwas zusammengestoßen ist. Er hält an. Noch bevor er sich von seinem Gurt befreien kann, ist die E aus dem Auto gesprungen. Sie läuft ein kurzes Stück zurück, sieht den schwer verletzten P im Graben liegen. E, die von Beruf Krankenschwester ist, erkennt, dass dem P nicht mehr zu helfen ist. Sie kehrt sofort zum Auto zurück und erklärt A, der noch immer – weil durch den Alkohol angeschlagen – mit dem Gurt hantiert: „Du hast einen Begrenzungsstein angefahren. Es gibt eine Beule am vorderen rechten Kotflügel. Ansonsten ist nichts passiert!“ A glaubt der E und setzt die Fahrt erleichtert fort.

Als E sich nach einiger Zeit mal wieder zum Kaffeeklatsch mit F verabredet, sucht A das Etablissement „Mon Cheri“ auf, wo er sich mit zwei Frauen amüsieren will. Nach dem fünften Glas Champagner wird A übermütig, prahlt mit seinem Geld und verrät unvorsichtigerweise, wie er in den Besitz der 15 Fünfhundert-Euro-Scheine gelangt ist. Eine der beiden Frauen gibt diese Information sofort an ihren „Beschützer“ Z weiter. Z nimmt den A zu einem „vertraulichen Gespräch“ beiseite und eröffnet ihm, dass „der ganze Spaß hier“ anstatt der üblichen 2.500 € heute genau 7.500 € koste. Wenn A sich weigere, dann sehe er – Z – sich leider gezwungen, seinen Freund X, der als Informant der Polizei in der Rotlichtszene tätig sei und dem er noch einen Gefallen schulde, von „dem Ding“ zu berichten, das A auf der Geburtstagsfeier „gedreht“ habe. A gibt nach, da er keinesfalls eine strafrechtliche Verfolgung riskieren will.

Wie haben sich A, E und Z strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.